

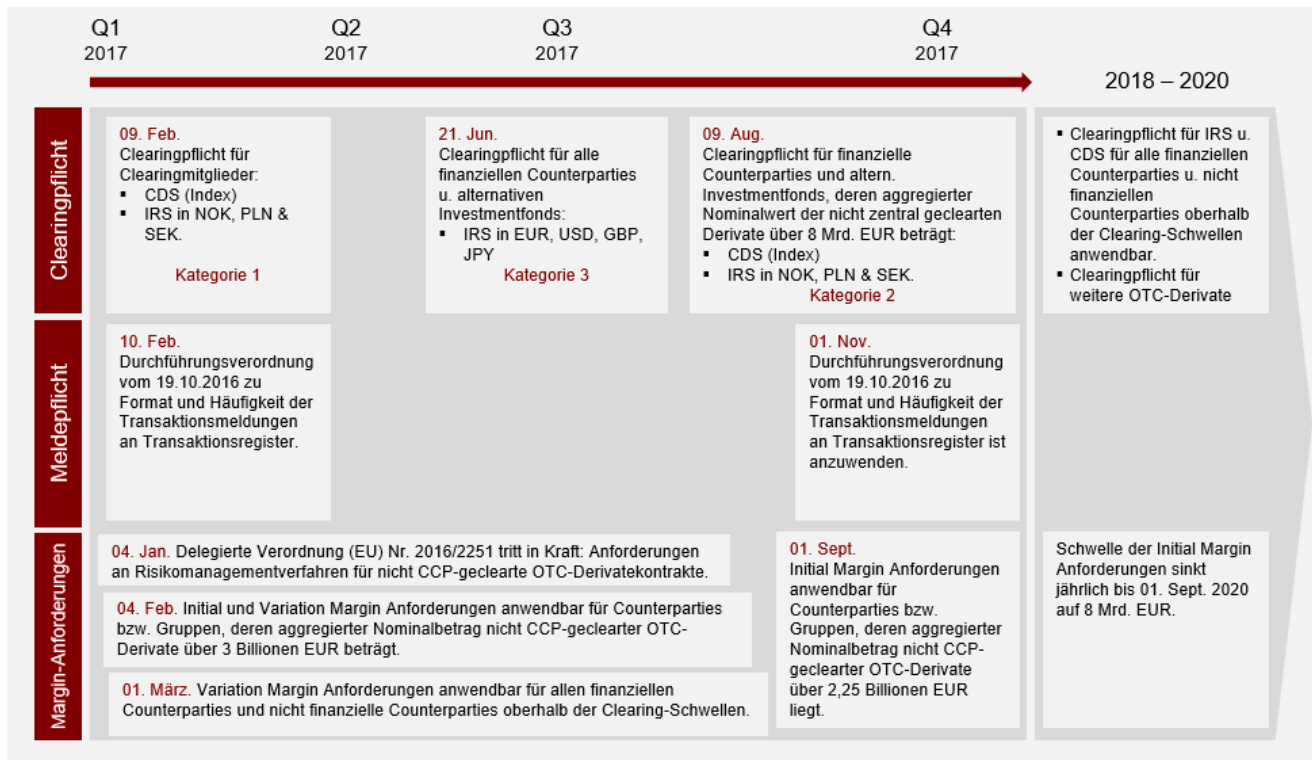
EMIR II – Ein Überblick

Hintergrund

Die Europäische Union hat am 21. Januar 2017 im offiziellen Amtsblatt der EU die überarbeiteten Regulatory and Implementing Technical Standards für Artikel 9 EMIR veröffentlicht. Die Änderungen sind am 10. Februar 2017 in Kraft getreten und sind ab dem 1. November 2017 verpflichtend. Bis dahin müssen die Transaktionsregister und meldepflichtigen Institute die Neuerungen in ihr Reporting implementiert haben.

Die neuen RTS/ITS konzentrieren sich überwiegend auf eine verbesserte Qualität der Daten, die an die Transaktionsregister bzw. die ESMA übermittelt werden. Die Granularität in den Datenanforderungen hat sich mit den Neuerungen beachtlich erhöht und zudem wurden Änderungen der zu meldenden „Life Cycle Events“ vorgenommen. Das Transaktion-Reporting erfährt damit signifikanten Änderungen, die meldenden Institute vor Herausforderungen stellen. Nachfolgend kann man alle EMIR II Neuerungen für das Jahr 2017, die die Melde-, Clearingpflicht und Margin Anforderungen betreffen, entnehmen.

Timeline



Zusätzlich erfolgt die Verschiebung der Deadline für das Backloading vom 12. Februar 2017 auf den 12. Februar 2019.

Neue Anforderungen

Die Änderungen der Durchführungsverordnung Nr. 1247/2012 sowie der delegierten Verordnung Nr. 148/2013 führen zu zahlreichen neuen Datenfeldern und Werten, die der Transaktionsreport enthalten muss. Insgesamt entstehen 29 neue Datenfelder sowie die Aufspaltung zwei bestehender Datenfelder im Collateral-/ Valuation-Bereich in jeweils vier neue Felder. Ein Großteil der neuen Felder bezieht sich vor allem auf die Bereiche von IRS und Credit derivatives.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche des Reportings:

EMIR RTS

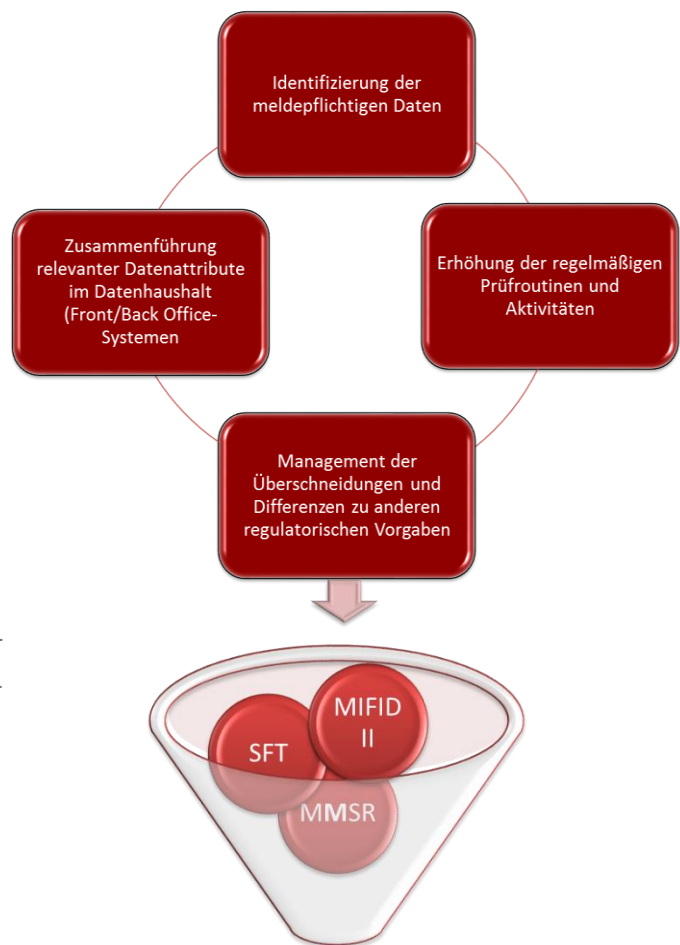
Reporting von komplexen Kontrakten	<ul style="list-style-type: none">▪ Komplexe Kontrakte müssen aufgeteilt und in mehreren Derivatkontrakten gemeldet werden.▪ Einführung des neuen Feldes „Complex Trade Component ID“ für die Identifikation von Derivatkontrakten, die aus mehreren Geschäften bestehen
Reporting von geclearten Kontrakten	<ul style="list-style-type: none">▪ Geclearte Geschäfte werden als „neue Geschäfte“ gemeldet. Der ursprüngliche Kontrakt wird als beendet gemeldet.
Reporting von Risiken	<ul style="list-style-type: none">▪ Spezifizierung der Meldung über die hinterlegten und empfangenen Sicherheiten
Reporting des Nennbetrages	<ul style="list-style-type: none">▪ Neudefinition basierend auf den Kontrakttyp und der Vermögensklasse:▪ (1) Für swaps, futures, forwards: Referenzbetrag; (2) für options: Basispreis; (3) für CFDs & commodities: im Kontrakt festgelegter Preis basierend auf der Mengenangabe in den jeweiligen Einheiten.

EMIR ITS

Identifizierung der Counterparty-Seite	<ul style="list-style-type: none">▪ Identifizierung der Counterparty als Käufer oder Verkäufer unter Einbeziehung der Asset Klassen
Identifizierung und Klassifizierung von Derivaten	<ul style="list-style-type: none">▪ Die OTC-Derivatkontrakte werden anhand des Kontrakttyps identifiziert.▪ Zwei Kategorien „Spreadbet“ und „Swaption“ wurden hinzugefügt.
Eindeutige Geschäftsabschluss-Kennziffern (UTIs)	<ul style="list-style-type: none">▪ UTIs von geclearten Geschäften müssen von der CCP generiert werden.<ul style="list-style-type: none">▪ Bei zentral abgewickelten, aber nicht zentral geclearten Geschäften → UTI vom Handelsplatz generiert;▪ bei zentral bestätigten u. geclearten Geschäften → UTI von CCP generiert;▪ bei elektronisch zentral bestätigten, aber nicht zentral geclearten Geschäften → UTI von der Plattform der Geschäftsbestätigung generiert.▪ Für alle anderen Fälle → UTI vom Verkäufer generiert und an Käufer kommuniziert.
Ausführungsplatz	<ul style="list-style-type: none">▪ Klare Regelung über den Ausführungsplatz des Derivatkontrakts.

Herausforderungen

Die wesentlichen Herausforderungen für meldepflichtige Institute bestehen in der Identifizierung der neuen meldepflichtigen Daten, der Identifizierung der meldepflichtigen „Events“, dem Management der Überschneidungen und Differenzen, die sich aus den unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MIFID II, SFT, AnaCredit etc.) für die transaktionsbasierten Meldedaten ergeben. Die melderelevanten Daten müssen aus verschiedenen Bereichen (Risikomanagement, Kredit, Meldewesen etc.) und Systemen zusammengefügt werden, in der erforderlichen Granularität und Qualität vorgehalten, angereichert und dabei die Schnittstellen zu verschiedener Meldeanforderungen berücksichtigen.



Handlungsfelder

- Fachliche Bewertung der Meldeanforderungen und der Life Cycle Events
- Spezifikation der fachlichen Datenanforderungen und notwendige Anreicherung nach neuen Vorgaben
- Analyse Datensätze, die für mehrere Meldezwecke dienen können (z.B. MiFID etc.)
- Schaffung einer einheitlichen Datenbasis (teilweise aus verschiedenen Geschäftsbereichen/ Systemen) -> Sicherstellung Schnittstellen zu anderen Meldewesen-Vorgaben
- Schnittstellenanpassung/ Analyse Quellsysteme/ Datenhaushalt/ Meldestrecke/ Prozesse
- Parallele Umsetzung der steigenden fachlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen aus den unterschiedlichen Vorgaben aus dem Meldewesen

Leistungsangebot





conovus GmbH & Co. KG
Mergenthaler Allee 73-75
65760 Frankfurt-Eschborn
Tel.: +49 6196 999 4209
Fax: +49 6196 999 4566
Email: info@conovus.de
Internet: www.conovus.de